

# URSCHRIFT

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freizeitgelände Krähenberg) – Teilplan 3

### 1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Spiel- und Freizeitfläche für die Ortschaft Wilsche geschaffen werden. Auf dieser Fläche soll vorwiegend für die Jugendlichen des Ortes ein Treffpunkt errichtet werden, auf dem unterschiedliche Aktivitäten, wie Bolzen, Volleyballspielen oder Skaten, nachgegangen werden kann. Weiterhin ist hier beabsichtigt, diese Fläche für das Osterfeuer zu nutzen.

Bereits im Jahre 2004 wurde im Südwesten des Plangebietes eine Hütte des „Gifhorner Plenums“ genehmigt und errichtet. Diese Hütte wird von den Jugendlichen gut angenommen. Daher erscheint es sinnvoll, die Aktivitäten an diesen Ort zu konzentrieren und zu erweitern. Eine weitergehende Variantenuntersuchung entfällt daher für dieser Planung.

### 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die einzelnen Umweltbelange wurden im laufenden Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ermittelt. Dies erfolgte durch die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie durch eigene Untersuchungen.

Die Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes wurden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und geprüft. Dabei wurden die Belange berücksichtigt, die durch die §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB vorgegeben sind.

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes wurde ein Teil der ursprünglichen Düne vom Bodenabbau ausgenommen. Eine sich dort befindende Ruderal- und Magerrasenflur, auf der auch mehrere alte Eichen stehen, wurde als wertvoll erkannt und soll erhalten werden.

Beeinträchtigungen sind für das Schutzgut Boden zu erwarten. Durch den Einbau von Freizeiteinrichtungen geht etwa 0,5 Hektar Bodenfläche verloren. Ausgleichsmaßnahmen hierfür sind im Plangebiet auf etwa 0,15 Hektar Fläche als Bepflanzungen vorgesehen.

Zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erhält das Freizeitgelände im Bebauungsplan an seiner Nord-, Ost- und Westseite eine Bepflanzung.

Die Überwachung (Monitoring) der prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen wird nach Fertigstellung des Freizeitgeländes von der Stadt Gifhorn durchgeführt.

### 3. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Februar 2006 sowie mit der öffentlichen Auslegung vom 30.03.2007 bis zum 30.04.2007 beteiligt worden.

Vom Landkreis Gifhorn sowie vom Niedersächsischen Forstamt Danndorf sind dabei Anregungen und Hinweise geäußert worden. Von privater Seite wurden keine Anregungen abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft, in die Abwägung einbezogen und soweit wie möglich berücksichtigt.

Dies betrifft den Abstand der geplanten Nutzung als Osterfeuerplatz zu der südlichen angrenzenden Waldfläche. Hierzu ist die Feuerwehr Gifhorn um Stellungnahme gebeten worden und erklärte, dass bei sehr trockener Witterung eine Brandwache gestellt werden sollte.

Weiterhin sind Anregungen hinsichtlich der Errichtung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen gegeben worden. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Freizeitfläche so stark genutzt wird, dass der Bau entsprechender Einrichtungen erforderlich ist.

Der Landkreis Gifhorn hat in seiner Stellungnahme auf die Lage im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes Gifhorn liegt und ggf. bestimmte Maßnahmen oder Handlungen eingeschränkt oder verboten sind.

Änderungen der vorliegenden Bebauungsplanung ergeben sich aus den abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen nicht.

Gifhorn, 09.07.2007



Birth  
Bürgermeister

